

## Umweltinspektionsbericht

Firma/ Betreiber Standort	Peter Sengenhorst Holtrup 13, 48231 Warendorf
Anlage	Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen (Schweinemastanlage)
Datum und Dauer der Inspektion vor Ort	12. Februar 2014 1,5 Stunden
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde Bauamt - Kreis Warendorf
Weitere beteiligte Behörden	Amt für Umweltschutz Kreis Warendorf

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung (*Regelüberwachung*)

### B) Grundlage der Überwachung

§ 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit der  
Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG vom 06.03.2007,  
Az.: 56-60.110.00/06/0701.1

### C) Inspektionsergebnis (Mängelformen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	nein
geringfügige Mängel	ja 1. Anzeige nach § 15 BImSchG muss nachgereicht werden 2. Optimierung der Gülleabfüllplätze 3. Optimierung der Eigenverbrauchstankstelle
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	nein (Nr. 1 und 3) • Eine zeitnahe Mängelabstellung wurde von dem Betreiber angekündigt und befindet sich im Abstimmungsprozess.
erhebliche Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	
schwerwiegende Mängel	nein
Mängel behoben (innerhalb von 4 Monaten)	

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Revisionschreiben</li> <li>• Die Mängelabstellung wird kontrolliert.</li> </ul>
-----------------------	--

## **Anlage Mängeldefinition**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.